

## Anlage Strukturqualität fachärztlicher Versorgungssektor

zu dem Vertrag zur Durchführung des Disease-Management-Programms nach § 137f SGB COPD  
zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und den Krankenkassenverbänden Berlin

### Strukturqualität fachärztlicher Versorgungssektor

Teilnahmeberechtigt für die fachärztlich qualifizierte Versorgung der zweiten Versorgungsstufe sind Vertragsärzte und zugelassene MVZ, die folgende Anforderungen an die Strukturqualität – persönlich oder durch angestellte Ärzte – erfüllen bzw. nachweisen und die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte einhalten und die Kenntnisnahme der Information durch das Praxismanual bestätigen. Die apparativen/räumlichen Voraussetzungen müssen in jeder für das DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Leistungserbringer der 2. Versorgungsebene	Voraussetzungen
<p>Fachliche Voraussetzungen – ärztliches Personal</p> <p>Organisatorische Vorausset- zung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin mit der Schwerpunktbezeichnung Pneumologie und/oder der Teilgebietsbezeichnung „Lungen- und Bronchialheilkunde“</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ärzte mit der Arztbezeichnung „Lungenarzt“ bzw. „Arzt für Lungen- und Bronchialheilkunde“</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachärzte für Innere Medizin ohne Schwerpunktbezeichnung, jedoch mit nachgewiesener pulmologischer Schwerpunkttätigkeit und Genehmigung zur Abrechnung der GNRn 13650 und 13651 durch die KV Berlin</li> </ul> <p>jeweils</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung oder Information durch Kenntnisnahme des Praxismanuals</li> <li>• Mindestens einmal jährliche Teilnahme an einer COPD-spezifischen Fortbildung (z.B. durch die Ärztekammer oder von den Fachgesellschaften zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen) oder Teilnahme an COPD-spezifischen Qualitätszirkeln</li> </ul>
<p>Apparative/räumliche Voraussetzungen jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfügbarkeit der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren (im Rahmen des Fachgebietes) in der Vertragsarztpraxis</li> <li>• Schulungsraum mit erforderlicher Ausstattung bei Durchführung von Schulungen</li> </ul> <p>Möglichkeit zur Durchführung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spirometrie (mit einem CE-geprüften Gerät)</li> <li>• Ganzkörper-Plethysmographie (mit einem CE-geprüften Gerät)</li> <li>• Röntgenaufnahme Thorax (ggf. als Auftragsleistung)</li> <li>• Laborchemische Untersuchungen insbesondere Bestimmung der kapillären Blutgase</li> </ul>

**Einweisung in ein Krankenhaus entsprechend Ziffer 1.6.3 der Anlage 11 der DMP-A-RL**

Indikationen zur stationären Behandlung bestehen insbesondere für Patientinnen und Patienten unter folgenden Bedingungen:

- Verdacht auf lebensbedrohliche Exazerbation,
- schwere, trotz initialer Behandlung persistierende oder progrediente Verschlechterung,
- Verdacht auf schwere pulmonale Infektionen,
- Einstellung auf intermittierende häusliche Beatmung.

Darüber hinaus ist eine stationäre Behandlung insbesondere bei auffälliger Verschlechterung oder Neuauftreten von Komplikationen und Folgeerkrankungen (z. B. bei schwerer Herzinsuffizienz, pathologischer Fraktur) zu erwägen.

Im Übrigen entscheidet die Ärztin oder der Arzt nach pflichtgemäßem Ermessen über eine Einweisung.